

# **KLIMASCHUTZ-PROGRAMM DER EKHN**

Zusammengestellt von Reinhard Franke, 17.03.04

## **Das EKHN-Programm „Bewahrung der Schöpfung durch Klimaschutz“ (Drucksache Nr. 117/02) wird beschlossen.**

(Amtsblatt 3/2003, Beschlüsse der 12. Tagung der Neunten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt a.M. vom 3. bis 7. Dezember 2002, TOP 21)

- 1. Erstellung und Verabschiedung ökologischer Leitlinien der EKHN**
- 2. Erfassung und Bewertung der Verbrauchsdaten**  
Die Verbrauchszahlen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen werden in den Regionalverwaltungen erfasst und in der Kirchenverwaltung zentral ausgewertet. Dies dient als Grundlage für die Beratung von Gemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen.
- 3. Bereitstellung finanzieller Mittel für Zuschüsse und Darlehen an Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Förderung regenerativer Energien und Energiesparmaßnahmen (besteht schon als Umweltfonds).**  
Zuschüsse zu Baumaßnahmen werden grundsätzlich vom Vorliegen eines Energiespar-Konzeptes abhängig gemacht.
- 4. Bezug von Ökostrom**  
Kirchengemeinden und gesamtkirchliche Einrichtungen der EKHN beziehen elektrischen Strom nach ökologischen Kriterien (entsprechend den Empfehlungen des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN).
- 5. Anpassung der Dienstreiseregulungen an ökologische Kriterien**

### **Erläuterungen**

**Zu 1.** Die am 7.12.02 von der Synode beschlossenen Ökologischen Leitlinien der EKHN wurden veröffentlicht im Amtsblatt 4/2003.

**Zu 2.** Die Erfassung der Verbrauchsdaten war schon durch Verwaltungsverordnung seit 1995 Pflicht der Kirchengemeinden und Einrichtungen. Seit Verabschiedung des Dekanats-Strukturgesetzes ist dies nun auch Pflichtaufgabe der Regionalen Verwaltungsämter. Laut Beschluss der Kirchenleitung (mit Zustimmung des Umweltausschusses, vgl.: Bericht der Kirchenleitung, hier: Antrag Nr. 27, Drucksache Nr. 41/02) wurde die ab 01.01.03 vorgesehene, auf 5 Jahre befristete Stelle um ein Jahr verschoben, da die Regionalverwaltungen erst ab 2004 eingerichtet und funktionstüchtig arbeiten werden. Entsprechende Vorleistungen zur Erfassung der Verbrauchsdaten (Organisation des Arbeitseinsatzes, EDV-Programm etc.) werden von der Bau- und Liegenschaftsabteilung erbracht. Zum 1. April 2004 soll die Stelle in der Bauverwaltung nun besetzt werden. Aufgabe ist die zentrale Bewertung der von den regionalen Verwaltungsämtern erfassten Kennzahlen mit dem Ziel, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtung in Fragen der Energieeinsparung zu beraten – besonders bei sehr hohen Verbrauchswerten.

**Zu 3.** Eine Erhöhung des Zuschussanteiles des Umweltfonds um jährlich 100.000,00 EUR wird ab dem Jahr 2003 vorgenommen. Die Mittel werden für zusätzliche Investitionen von Sofortmaßnahmen (z. B. Wärmedämmung und Modernisierung von Heizungsanlagen etc.) bei Gebäuden mit besonders hohem Energieverbrauch benötigt. Die Erhöhung erfolgt durch Umwandlung des Darlehensanteiles des Umweltfonds. Die laufenden Darlehensrückflüsse (Tilgungen)

stehen somit nur noch teilweise für erneute Darlehensvergabe zur Verfügung. Der Förderungsbestand betrug Ende 2001 im Umweltdarlehensfonds rund 2,0 Mio. EUR. Befristete Mittelentnahmen zu Gunsten höherer Zuschussmöglichkeiten erscheinen vertretbar, bei dauerhafter Verstetigung müsste der Umweltdarlehensfonds in einigen Jahren geschlossen werden.

**Zu 4.** Die Empfehlungen sind abzurufen unter: [www.zgv.info/download](http://www.zgv.info/download)

**Zu 5.** Die Verwaltungsverordnung liegt uns als Bericht des Umweltausschuss an die 13. Tagung der 9. Kirchensynode vor – also noch im Stadium des Entwurfs.